

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Seite 1 von 2)

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle geschäftlichen Angelegenheiten (wie z.B. Verträge, Dienstleistungen) zwischen Einzelpersonen, juristischen Personen, Firmen, Institutionen, Vereinen u.ä. (nachfolgend 'Kunde') und der Firma **neurowerkstatt** mit Inhaberin Frau Dr. phil. Mareike A. Schwed (Dipl. Sportwissenschaftlerin) und Mitarbeitern (nachfolgend '**neurowerkstatt**'). Basis der AGB ist geltendes deutsches Recht. Gerichtsstand ist Darmstadt.

§ 2 Leistungsangebot

- i. Die **neurowerkstatt** bietet verschiedene Leistungen im Bereich Personal Training, Beratung, Coaching und Schulung an (z.B. 10er-Pakete Personal Training, Kleingruppentraining, Workshops, Schulungen, Vorträge).
- ii. Es besteht kein Rechtsanspruch auf spezielle Inhalte eines oder mehrerer Leistungsangebote. Jedes Angebot, wie z.B. Beratung, Schulung, jeder Workshop, jedes Coaching und Personal Training, wird individuell geplant, durchgeführt und ggf. angepasst.
- iii. Terminvereinbarungen erfolgen individuell in Absprache zwischen der **neurowerkstatt** und dem jeweiligen Kunden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Terminvergabe und -einhaltung. An gesetzlichen Feiertagen sowie an Wochenenden finden keine Termine/Trainingseinheiten statt (ausgenommen ggf. Workshops, Vorträge etc.).

§ 3 Mitwirkungsvereinbarung

Die **neurowerkstatt** verpflichtet sich, gemäß der aktuellen *Mitwirkungsvereinbarung* (siehe gesondertes Blatt), den Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainingseinheiten individuell zu beraten und zu betreuen. Der Kunde verpflichtet sich die *Mitwirkungsvereinbarung* aufmerksam zu lesen und einzuhalten. Die Unterzeichnung und Einhaltung der *Mitwirkungsvereinbarung* durch beide Parteien ist bei jedem Leistungsangebot obligat. Die Teilnahme an Leistungen/Angeboten der **neurowerkstatt** erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Kunden.

§ 4 Zahlungsvereinbarung

- i. Die Rechnungsstellung für alle Angebote/Leistungen der **neurowerkstatt** erfolgt i.d.R. im Voraus inklusive der jeweils gültigen deutschen Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist vom Kunden sofort nach Rechnungserhalt zu erstatten. Workshops, Schulungen und SRT-10er-Karten sind nur als Pauschalangebot buchbar.
- ii. Auf Kulanzbasis bietet die **neurowerkstatt** nach persönlicher Vereinbarung auch die Möglichkeit der Zahlung in 2 (zwei) Raten an. Hierbei sind mindestens 50% des Gesamtpreises zu Beginn der Leistungserbringung zu bezahlen und der Rest spätestens zu Beginn der 2. Hälfte der Leistungserbringung (z.B. Trainingseinheit 6 von 10). Andere Ratenzahlungen werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache gewährt.

AGB (Seite 2 von 2)

§ 5 Dauer der Zusammenarbeit/Stornierung/Kündigung/Vertragsauflösung

- i. Eine Stornierung, Kündigung oder Vertragsauflösung muss in schriftlicher Form erfolgen.
- ii. Ein Termin bei der **neurowerkstatt** ist vom Kunden bei Verhinderung rechtzeitig (mindestens 24 Stunden) vorher telefonisch abzusagen. Erfolgt eine Absage nicht rechtzeitig, ist die **neurowerkstatt** berechtigt den Termin dem Kunden in Rechnung zustellen.
- iii. Eine Stornierung von abgeschlossenen Verträgen ist von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen bis zu 14 Tage nach Vertragsabschluss kostenfrei möglich, jedoch nur wenn bisher keine Leistung vom Kunden in Anspruch genommen wurde.
- iv. Die Leistungen Ba-PT, Ba-K, Fo-TK (siehe gesondertes Blatt *,Leistungen'*) können von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden unter Beachtung von *§ 5 Abs. vi & vii*. Die Kündigungsfrist beträgt 7 Tage. Davon unberührt bleibt das beiderseitige Recht auf fristlose Kündigung bei grober Vertragsverletzung, grober Fahrlässigkeit, Unglück, Tod.
- v. *gestrichen/entfällt*
- vi. Bei den Leistungen Ba-PT, Ba-K, Fo-TK (siehe gesondertes Blatt *,Leistungen'*) handelt es sich um vergünstigte Paketpreise. Bei einer Kündigung durch den Kunden in der ersten Hälfte der Leistungserbringung (z.B. bis Termin 5 (fünf)) fällt zusätzlich zu den bereits erhalten Leistungen eine Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr mit Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% des Gesamtpaketpreises an. Bei Kündigung in der zweiten Hälfte (z.B. ab Termin 6 (sechs)) der Leistungserbringung in Höhe von 20%.
- vii. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen, besteht nicht. Auf Kulanzbasis kann trotzdem eine Erstattung erfolgen, unter Einhaltung von *§ 5 Abs. ii bis v* unter Berücksichtigung von *§ 5 Abs. vi*. Die schriftliche Nachweispflicht liegt hier beim Kunden. Bei Workshops, Schulungen, Fo-C und Fo-SRT handelt es sich um Pauschalangebote, hier sind keine Rückerstattungen möglich.
- viii. Eine schriftliche Kündigung bei ein-/mehrtägigen Workshops/Schulungen ist bis 30 Tage vor Beginn kostenfrei möglich. Bei Kündigung bis 10 Tage vor Beginn fallen 25% der Teilnahmegebühren als Bearbeitungs- und Stornogebühren an, bei späterer Kündigung 100% der Teilnahmegebühren.
- ix. Bei Absage eines Workshops/einer Schulung von Seiten der **neurowerkstatt** aufgrund höherer Gewalt (z.B. Wetter, Naturkatastrophen, Erkrankung, Unfall, Tod) sowie sonstiger nicht beeinflussbarer Ereignisse oder unzureichender Mindestteilnehmerzahl werden dem Kunden die bereits bezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe rückerstattet.

§ 6 Haftungsausschluss

- i. Eine Haftung aus dem Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird nicht übernommen, es sei denn der Verlust ist auf grob fahrlässiges Verhalten der **neurowerkstatt** zurückzuführen.
- ii. Eine Haftung für die Verletzung von Leben und sonstigen Schäden (auch Sachschäden), Körper oder Gesundheit wird alleinig übernommen, wenn die Verletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von **neurowerkstatt**-Mitarbeitern beruht. Durch die Inanspruchnahme von Leistungen verzichtet der Kunde auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, Verletzungen oder Folgeschädigungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am **neurowerkstatt**-Training, dem selbstgesteuertem eigenständigen Training nach **neurowerkstatt**-Trainingsplänen, der Durchführung von Assessment-/Testverfahren eintreten könnten. Für gesundheitliche Risiken, auch solche, die dem Kunden selbst aktuell nicht bekannt sind, übernimmt die **neurowerkstatt** im Falle eines Unfalls oder Schadens keine Haftung.

Pfungstadt, den 30.08.2017